

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS  
3003 Bern  
recht@babs.admin.ch

Schwyz, 20. Januar 2026

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz – Multikanalstrategie  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 510.1) zur Vernehmlassung bis 2. Februar 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Geändert werden soll die Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung (Art. 9, 16, 17 und 17 BZG). Neu eingefügt werden soll Art. 16a BZG (Notfalltreffpunkte). Die strategische Stossrichtung des Bundesrates beinhaltet folgende Bereiche:

- Einführung von Cell Broadcast;
- Anpassung der Zuständigkeiten im Bereich der stationären und mobilen Sirenen;
- Einstellung des Notfallradios;
- Verbreitungspflichtige Radiomeldungen und die entsprechenden Systeme zu deren Übermittlung werden beibehalten;
- Informationen, Warnungen und Alarmierungen des Bevölkerungsschutzes sollen als maschinenlesbare Meldungsformate für die Verwendung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden;
- Gemeinsam mit den Kantonen sollen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte geprüft werden;
- die Anbindung des Kernsystems an spezifische Partnerkanäle wie «X» oder die MeteoSchweiz-App über eigens definierte Schnittstellen wird eingestellt.

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage überwiegend zu, beantragt jedoch, dass der Bund weiterhin die Kosten für die stationären und mobilen Sirenen trägt. Ferner ist der erläuternde Bericht bezüglich der Notfalltreffpunkte (Ausfall der Kommunikationsnetzwerke) zu ergänzen.

Der Kanton Schwyz begrüsst es, dass das bestehende Kernsystem Polyalert durch ein modernes, modular aufgebautes und sicherheitsorientiertes System ersetzt werden soll. Eine Weiterentwicklung ist notwendig, insbesondere hinsichtlich Cyberresilienz, Redundanz, Verfügbarkeit und der künftigen Integration in eine umfassende Multikanalstrategie. Ein zentraler Vorteil der Multikanalstrategie liegt zudem in der Barrierefreiheit. Warnungen erreichen künftig auch Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen zuverlässig. Gleichzeitig muss das System trotz technischer Komplexität betriebssicher bleiben, denn im Ereignisfall zählt vor allem eine robuste, rasch einsetzbare Funktionalität.

Stationäre und mobile Sirenen: Die redundante Fernsteuerung der Sirenen nach 2035 ist von zentraler Bedeutung. Auch künftig müssen stationäre und mobile Sirenen unabhängig voneinander und aus mehreren Kanälen ausgelöst werden können – analog zur heutigen Lösung mit Polycom und Mobilfunk. Cell Broadcast ergänzt zwar den Alarmierungsweg, ersetzt aber weder die Sirenen noch deren gesicherte, redundante Auslösung.

Die derzeitige Aufgaben- und Finanzierungsstruktur ist als Übergangslösung konzipiert. Die Kantone tragen Betrieb und Unterhalt, der Bund vergütet diese Leistungen über eine Pauschale in Höhe von Fr. 600.-- pro stationäre Sirene. Die operative Verantwortung bei den Kantonen ist sachlich richtig. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten, die zuständigen Personen und die bestehenden Strukturen. Die ursprüngliche Idee einer vollständigen Bundesübernahme der Sirenenverantwortung wurde richtigerweise fallengelassen. Die operative Zuständigkeit der Kantone darf jedoch nicht als Vorwand dienen, dass der Bund sich schrittweise aus der Finanzierung zurückzieht.

Eine jährliche Pauschale pro stationäre Sirene ist auch für die Zukunft ein pragmatischer Ansatz. Ob Fr. 600.-- langfristig ausreichen werden, muss von Zeit zu Zeit überprüft werden, insbesondere bei modernen, komplexeren elektronischen Sirenen. Szenarien, in denen Kantone ihren gesamten Sirenenpark kurzfristig erneuern müssen, während der Bund keine Kosten übernimmt, würden hohe politische Hürden schaffen und das Risiko erhöhen, dass aus finanziellen Gründen an sicherheitsrelevanten Aspekten gespart würde.

Notfalltreffpunkte: Gemeinsam mit den Kantonen sollen – gemäss dem erläuternden Bericht – Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte geprüft werden, um an diesen (oder an anderen geeigneten Orten) auch bei Ausfall der Kommunikationsnetze eine WLAN-Verbindung anbieten zu können. Dies soll der Bevölkerung das Versenden und Empfangen von Textnachrichten, aber auch den Empfang von Behördeninformationen ermöglichen. Grundsätzlich ist das ein interessanter Ansatz. Allerdings stellen sich Fragen zur Umsetzung. Wenn die Kommunikationsnetze ausgefallen sind, dürfte nur noch Satellitenkommunikation funktionieren. Konkret würde das bedeuten, dass auf Vorrat, Starlink-Equipment (o. ä.) aufgebaut und entsprechende Verträge abgeschlossen werden müssten. Die Kosten-/Nutzen-Verhältnis dürfte entsprechend ungünstig sein. Der Kanton Schwyz beantragt, dass diesbezüglich der erläuternde Bericht ergänzt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.